

# Amtsblatt Chemnitz

## Verkehr S.2

An der Einmündung Weydemeyerstraße in die Oberfrohnauer Straße wird gebaut.

## Filmfestival S.3

Das Internationale Filmfestival »Schlingel« beginnt in den kommenden Tagen.

## Preis S.5

Würdige Preisträger gesucht: Der Chemnitzer Friedenspreis 2015 wurde ausgelobt.

## Sitzungen S. 6

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

## Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt vier öffentliche Ausschreibungen.



Eine Einbürgerungsfeier für 42 Frauen und Männer verschiedener Herkunft fand in der Wandelhalle des Rathauses statt.

Foto: Kristin Schmidt

## Willkommen in Chemnitz

Mit einer Begrüßungsfeier am vergangenen Mittwoch hat Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zum fünften Mal neu eingebürgerte Chemnitzer willkommen geheißen. Die 42 Frauen und Männer aus 22 verschiedenen Herkunftsländern haben ihre Einbürgerungsurkunden in den Händen, die sie berechtigen, einen deutschen Personalausweis und Pass zu beantragen. Die Neubürger wurden in der Rathaus-Wandelhalle an eine Willkommens-Kaffeetafel eingeladen. Sie

tauschten sich mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wie auch mit dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates Pedro Martin Montero Pérez und der Ausländerbeauftragten Etelka Koboß über ihre Erfahrungen in der Wahlheimat Chemnitz aus. Gerade die gebürtige Ungarin Etelka Koboß – selbst seit 1991 in Deutschland – kann nachvollziehen, warum Menschen die Nationalität wechseln und sich dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger zu werden.

Mit Einbürgerungsfeiern unterstreicht die Stadt den Wunsch, Zuwanderer zur Einbürgerung zu ermuntern. Deren »Ja« zu Deutschland ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Sie gibt ihnen Bürgerrechte wie das Wahlrecht. Die Oberbürgermeisterin betonte, dass die Zuwanderung unsere Stadt bereichere. »Chemnitz wird durch mehr Internationalität gewinnen. Unternehmen suchen Fachkräfte, unsere Universität hat immer mehr ausländische

Studierende: Wenn sie erleben, dass in Chemnitz ein offenes Klima herrscht, werden sie z.B. zu wertvollen Botschaftern für unsere Stadt oder zu Mitarbeitern international agierender Unternehmen«, so Barbara Ludwig. Zu den Frauen und Männern, die der Einladung zur Einbürgerungsfeier gefolgt waren, gehörte auch die Kolumbianerin Luz Dary Franke. Die Chemie-Ingenieurin hatte während ihres Studiums an einem dreimonatigen

Akademiker-Austausch bei hessischen Unternehmen teilgenommen. In dieser Zeit lernte sie ihren späteren Ehemann – ein Chemnitzer – kennen. Es vergingen noch fünf Jahre, bis die Chemikerin und Expertin für Umwelttechnologien und der deutsche Polizeibeamte heirateten und ihren Lebensmittelpunkt in dessen Heimat Chemnitz verlegten.

– Weiter Seite 4

## Herzlichen Glückwunsch Stadthalle

Mit einer Riesenparty wurde am 4. und 5. Oktober das 40. Stadthalenjubiläum begangen. Sängerin Annett Louisan und das Tanzensemble Chemnitz, die Tanzschule Köhler-Schimmel, passion life DIE Tanzschule wie ebenso das Studio W.M. stellten ein begeistertes Programm auf die Bühne. Im Anschluss feierten die Besucher bei einer Party. Gäste, die 1974 – im Eröffnungsjahr der Stadthalle – geboren sind, hatten dazu freien Eintritt. Am 5. Oktober standen dann die Jüngsten im Mittelpunkt. Ihnen wurden Ausschnitte aus den erfolgreichen Kindermusicals »3 Wünsche frei« und »Felicitas Kunterbunt« geboten. Auch das Ensemble »Die Flitzbögen« der Städtischen Musikschule sowie das Tanzensemble Chemnitz traten auf. Außerdem lud Volker Rosin mit seinen lustigen Kinderliedern zum Mitsingen und Mitmachen ein. ■



Die Stadthalle feierte ihr vierzigjähriges Bestehen mit einer Bühnenshow und einer anschließenden Party.

Foto: Kristin Schmidt

## Puppenspiel: Die Kuh Rosmarie

Das Stück mit diesem Titel für Kinder ab 4 Jahre hat am 11. Oktober, 16 Uhr im Figurentheater im Schauspielhaus Premiere. Weil Kuh Rosmarie den Bauern herumkommandiert, steckt der sie in ein Flugzeug nach Afrika. Daraufhin fliehen dort Tiere auf den Bauernhof, um Ruhe vor ihr zu haben.

## Kunst: Auf den Punkt

Die bundesweite Ausstellung »zeitgleich zeichnen«, die in 49 Städten stattfindet, gibt einen Überblick über das Kunstgeschehen in Deutschland. In Chemnitz sind an zwei Standorten Künstler mit aktuellen Werken vertreten, so im Projektraum des Chemnitzer Künstlerbundes in der Moritzstraße 19.

## Chemnitz: 25 Jahre nach der Wende

Beim Rundgang am 10.10., 18.30 Uhr durch die City stellt Gästeführerin Martina Wutzler die Stadtplanung und Bauprojekte der letzten 25 Jahre vor: Verschwundenes, Neu- und Umbauten und nie realisierte Projekte. Sie zeigt, wie Chemnitz sein Stadtzentrum zurückgewann. Treffpunkt: Roter Turm

## Klangwerk: 948 Takte Musik

Kinder und Jugendliche der Dresdner Komponistenklasse stellen Stücke unter dem Titel »Teivazaré – 948 Takte Neue Musik« vor. Zudem spielt das Ensemble Streichhölzer der Städtischen Musikschule am 11. Oktober, 11 Uhr im André-Gymnasium, Henriettensstraße 35 in Chemnitz.



# Autobahnanschluss im Bau



Die Stadt hat für den Weiterbau des Autobahnzubringers Kalkstraße einen Förderbescheid des Freistaates über rund 2,6 Millionen Euro erhalten. Am Montag begann bereits die Baufeldfreimachung für den dritten Abschnitt am Autobahnzubringer zur A 72. Die Gesamtkosten betragen rund 4,5 Millionen Euro.

An der Einmündung Weydemeyerstraße in die Oberfrohaer Straße – der künftigen Anbindung zur A72 – werden Energie-Freileitungen zurückgebaut und Erdverkabelungen vorgenommen.

Die Verbindung zur Oberfrohaer Straße ermöglicht die direkte Anbindung von Rabenstein an die A72 und entlastet damit den Ortsteil Rottluff. Mit der Verlängerung des Autobahnzubringers wird eine zusätzliche überregionale Anbindung des innerstädtischen Straßennetzes geschaffen. Das Projekt ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Mit dem Straßenneubau wird gleichzeitig das künftige Gewerbegebiet Rabenstein erschlossen. Im August 2016 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Über ein Planfeststellungsverfahren wurde Baurecht für die Maßnahme hergestellt. ■ Foto: Sven Gleisberg

# Frankenberger Straße erneuert

Umfangreiche Erneuerungsarbeiten an der Deckschicht der Frankenberger Straße finden derzeit statt. Auch Gehwege an Bushaltestellen werden zwischen Glösaer Straße und Am Schnellen Markt im Auftrag des Tiefbauamtes erneuert.

Das Vorhaben dauert bis Mitte November und kostet die Stadt etwa 345.000 Euro. Der Verkehr wird im Bereich Huttenstraße bis Am schnellen Markt mit je einem Fahrstreifen pro Richtung geführt. Die Ein- und Ausfahrt der im Baubereich befindlichen Nebenstraßen auf die Frankenberger Straße ist nicht möglich. Zur Erreichbarkeit der Geschäfte im Baubereich wird in den Nebenstraßen jeweils ein Kurzzeitparkbereich eingerichtet. Voraussichtlich ab Mitte Oktober läuft der Ausbau von Huttenstraße bis Glösaer Straße. Die Verkehrssicherung erfolgt dann mit halbseitiger Sperrung und Richtungswechsel. ■

# Harthau: Neuer Blitzer

Tiefbauarbeiten für die neue, voraussichtlich Mitte Oktober in Betrieb gehende Geschwindigkeitsmessanlage werden derzeit auf der Annaberger Straße an der Einmündung zum Alten Bahnhof Harthau vorgenommen. Das Gerät soll Geschwindigkeitsübertretungen von Fahrzeugen feststellen, die stadtwärts unterwegs sind. Landwärts kontrolliert das Ordnungsamt dagegen in unregelmäßigen Abständen mit mobilen Messgeräten.

Bis zu ihrer Eichung läuft die neue Anlage probeweise ohne zu blitzen. Sobald das Eichamt deren ordnungsgemäße Funktion bestätigt hat, werden Messwerte aktiv übernommen. Das neue, zu jenem an der Stollberger Straße baugleiche Modell kostet rund 70.000 Euro. In den ersten zwölf Monaten nach seiner Inbetriebnahme soll es rund 200.000 Euro Bußgeldeinnahmen erwirtschaften.

Hintergrund: 2012 im Zuge der

Haushaltkonsolidierung (EKKO II) beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit dem Errichten einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage. Das Gremium erteilte die Auflage, diese in der Nähe von Schulen oder Kindertagesstätten aufzustellen. Unter diesem Aspekt betrachtete die Arbeitsgruppe Schulversicherung verschiedene Schulwege und prüfte gleichzeitig potentielle Standorte auf ihre technische Machbarkeit.

Die Verkehrsexperten entschieden sich, den neuen Blitzer in Nähe des Schulweges der Grundschule Harthau aufzustellen: Deren Schüler müssen, um vom Schulhaus an der Stöckelstraße 4 zum Sportunterricht zu gelangen, entlang der Annaberger Straße zu einer Fußgängerbedarfsampel gehen, dann die viel befahrene Annaberger Straße überqueren und dann weiter bis zur Turnhalle an der Annaberger Straße 497 zu laufen. ■

# Hochwasserschutz am Draisdorfer Bach

In Draisdorf haben jetzt bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen am Draisdorfer Bach begonnen. Dieser führt häufig Hochwasser aufgrund des unzureichenden Abflussquerschnittes.

Um die Abflusssituation zu verbessern, wird werden vorhandene Durchlässe vergrößert und das Abflussprofil des Gewässers auf einer Länge von 320 Metern erweitert. Neben der Vergrößerung von sieben Bachdurchlässen und dem Bachausbau erfolgt eine Nachrüstung von druckwasserdichten Schachtabdeckungen der Bachverrohrung.

Eine dazu notwendige Sperrung »An der Hole« wird durch Umleitung über die Chemnitztalstraße und die Auenstraße kompensiert. Ende Juni 2015 sollen die Arbeiten beendet sein. Die Baukosten betragen etwa 160.000 Euro. Mit der Ausführung der Baumaßnahme wurde nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Delling - Bau GmbH Claußnitz, Burgstädter Straße 66a. 09236 Claußnitz beauftragt.

Das Vorhaben wird im Zuge des Wiederaufbauplanes Hochwasser 2013 vom Freistaat Sachsen vollständig gefördert. ■

Chemnitzer Amtsblatt –  
Jede Woche neu

# Jahresabschluss 2011 positiver als erwartet

Der Jahresabschluss 2011 fällt nach doppischer Rechnung positiver aus: Stadtkämmerer Berthold Brehm informierte jetzt über das nun vorliegende Jahresergebnis. Im morgigen tagenden Verwaltungs- und Finanzausschuss wird darüber ebenfalls beraten werden.

## Zur Ausgangssituation

Mit dem Haushaltsplan beschließt der Stadtrat die für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Mittel. In der Kameralistik wurde eine Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, d. h. zwischen laufenden Ausgaben und Investitionen getroffen. Der städtische Haushalt besteht durch die Umstellung auf die Doppik seit dem Jahr 2011 aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Nach bisherigen kameralen Regelungen besteht auch unter doppischer

Haushaltsführung für die Stadt die gesetzmäßige Verpflichtung, einen Jahresabschluss aufzustellen. Er soll die Abrechnung des Haushaltsplanes aufzeigen und einen Überblick über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage geben. Dabei handelt es sich beim Jahresabschluss um eine stichtagsbezogene sowie vergangenheitsorientierte Betrachtung. Im Unterschied zur kameralen Jahresrechnung wird mit dem doppischen Jahresabschluss nicht nur ein Plan-Ist-Vergleich der Zahlungsströme vorgenommen, es fließen auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen in das Ergebnis ein.

## Zum Jahresabschluss 2011

In der ersten Planung unter Anwendung der Doppik für das Jahr 2011 wurde ein Defizit in Höhe von - 37,65 Mio. Euro im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Mit der Aufstellung des

ersten doppischen Jahresabschlusses 2011 unter Berücksichtigung aller Geschäftsvorgänge konnte in der Ergebnisrechnung nunmehr ein Gesamtergebnis in Höhe von 12,16 Mio. Euro ermittelt werden. Daraus ergibt sich eine rechnerische Ergebnisverbesserung von insgesamt 49,8 Mio. Euro. Mit diesem Ergebnis wird den Sparanstrengungen der Stadt und des Stadtrates Rechnung getragen. Die Erfahrungen der ersten doppischen Haushalte und des ersten doppischen Jahresabschlusses werden derzeit analysiert und in die künftige Erstellung einbezogen, um beispielsweise die Berücksichtigung von Abschreibungen genauer abzubilden.

Die Abweichungen in Höhe von rund 49 Mio. Euro sind jedoch nicht alle zahlungswirksam, sondern finden sich zu einem großen Teil als reine Bilanzpositionen im Jahresabschluss:

Insgesamt 33 Mio. sind nicht zahlungswirksam und resultieren aus der Entwicklung städtischer Beteiligungen (15,5 Mio. Euro) und dem Einmaleffekt nach der Auflösung passiver Sonderposten für Fördermittel (17,5 Mio. Euro). Hierbei wurden Rückstellungen aufgelöst, die nach Verzögerungen bei Baumaßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wurden.

Die rund 15 Mio. Euro, die tatsächlich zahlungswirksam sind, betreffen Mehreinnahmen z.B. aus Steuererträgen, aus geringeren Personalausgaben oder niedrigeren Kreditzinsen. Vereinfacht ausgedrückt kann festgestellt werden, dass das kameraler Defizit in Höhe von 17,5 Mio. Euro aus der Haushaltsplanung 2011 durch die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung rein monetär betrachtet ein Ausgleich erreicht werden. Einen großen Beitrag zum Ausgleich beginnend im Jahr

2011 leisteten die Beschlüsse zum Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept. Das Ergebnis 2011 wird wesentlich durch die nicht zahlungswirksamen Erträge geprägt. Betrachtet man die Finanzströme separat, resultiert aus diesem positiven Ergebnis auch eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes. Insgesamt konnte eine Liquiditätsverbesserung von 2,48 Mio. Euro erreicht werden.

Durch die verfügbare Liquiditätsreserve konnte die Stadt gegenüber der Landesdirektion Sachsen u. a. auch für die Haushaltsgenehmigung der Folgejahre trotz der Defizite im Ergebnishaushalt eine positive Entwicklung aufzeigen. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2011 sind entsprechend der kommunalen Haushaltsverordnung zur Doppik zunächst im nächsten Jahresabschluss für 2012 einzubeziehen, der im nächsten Jahr vorliegen wird.



# »Es tut gut, sich zu messen«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt engagierte Chemnitzer vor.

**Diesmal: Michael Harbauer, Geschäftsführer des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmfestivals**

Die 19. Ausgabe des Kinder- und Jugendfilmfestivals Schlingel beginnt. Es ist heute eines der großen Festivals seiner Art in Europa. Deshalb ist Michael Harbauer, der der Geschäftsführer des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmfestivals und kreativer Kopf des Festivals der Macher der Woche!

**Was machen Sie in den 51 Wochen im Jahr, wenn kein Schlingel ist?**

Wie Sie wissen geht in unserem Land doch alles ziemlich bürokratisch zu und man muss, wenn man doch ein paar Euro braucht um ein Filmfestival zu veranstalten, Anträge schreiben und Abrechnungen machen.

Mit dem Schlingel besetzen wir eine Nische in Deutschland. Das heißt, wir bringen den internationalen Film nach Deutschland und haben uns genauso auf die Fahnen geschrieben, den deutschen Kinderfilm im Ausland zu popularisieren. Hier verknüpft sich unsere Arbeit auch übers Jahr hinweg mit kleinen Programmen.

**Wie sieht aber die typische Vorbereitung**

**des eigentlichen Festivals aus?**

Eine kleine Pause brauchen auch wir, von den ersten Januartagen bis zur Berlinale Anfang Februar. ... dann gehts bei der Berlinale mit dem Film-sichten los. Es sind einfach alle da – ganz gleich ob aus Südkorea oder aus Albanien. Wer einen Film hat, präsentiert sich. Auf der Berlinale kann man ganz gut das Gespür entwickeln, wohin die Trends gehen. Es gibt mehrere Stationen bei befreundeten Festivals, wo man weiter am Programm arbeitet. Zur Mitte des Jahres zeichnet sich dann meist ein Schwerpunkt ab. Wenn man aber 900 Filme gucken will, kann man damit nicht bis zum Juli warten. So muss man damit spätestens im Februar beginnen und es vergeht für mich eigentlich kein Tag, an dem ich nicht wenigstens irgendeinen Film gesehen habe, meistens sind es zwei.

**900 Filme sind zu sichten? Sehen Sie die tatsächlich alle selbst?**

Es unterteilt sich in kurze und lange



Michael Harbauer

Foto: Wolfgang Schmidt

Filme. Mehr als die Hälfte der Filme sind lange Produktionen (ab 50 Minuten ist ein Kinderfilm lang – das geht aber auch über das klassische 90 Minuten-Format bis über 120 Minuten hinaus, d. Red.), die habe ich gesehen. Bei den Kurzfilmen habe ich Helfer, die die Auswahl treffen. Nun darf man nicht denken, wenn man kurze Filme schaut, hat man weniger Arbeit. Man hat beim langen Film nur mehr Zeit etwas zu erzählen und damit das Gefühl, dass man als Zuschauer mehr Zeit investiert. Bei kurzen Filmen geht es auch um eine nachhaltige Wirkung, wenn die nicht da ist, ist der Film vielleicht nicht interessant.

**Der Schlingel zeigt eine unglaubliche**

**Bandbreite, Filme von allen Erdteilen.**

Früher bekam man eine Sichtung-DVD oder Videokassette. Hat einem der Film gefallen, hat man angerufen und dann kam der Film auf der Rolle als 35 mm-Kopie. Heute sind es oft Festivalsichtungen, was ich wirklich bevorzuge. Oder man bekommt einen Link geschickt und hat ein Passwort, mit dem man den Film ein oder zwei Mal schauen kann. Für uns ist wichtig, dass jeder Film die gleiche Chance hat und wir sind bestrebt, dass alle in der Filmwahlkommission dann wirklich jeden Filme gesehen haben. Das ist dann aber der interessanteste und schönste Prozess.

**Mancher Film hat seine Präsenz im Kino**

**dem SCHLINGEL zu verdanken**

Ja, »Alfie, der kleine Werwolf« zum Beispiel. Worauf wir stolz sind ist, dass es aus dem vergangenen Jahr alle Haupt-Preisträger als Bundesstart auf die Leinwand aller deutschen Kinos oder ins Fernsehen geschafft haben! Filme sind beim Schlingel erstmals in Deutschland zu sehen und immer im Original. Fremdsprachige Filme werden meist untertitelt.

**Warum passt der Schlingel so gut nach Chemnitz?**

Wir wollten dem Kinderfilm eine Plattform bieten und haben auch den riesigen Bedarf gesehen, Kindern bewegte Bilder zu zeigen und sie so über den Tellerrand blicken zu lassen, als wir mit den Filmen in die Kindertagesstätten und Schulen gegangen sind – in manchen Jahren strahlte das mit 3000 bis 4000 Veranstaltungen weit über Chemnitz hinaus. Das funktioniert in der Stadt schon gut, aber fast doppelt so gut auch im ländlichen Raum, weil es dort oftmals gar kein Kino mehr gab. Filme zeigen und die Diskussion darüber anregen!

**... und wie immer: Muss man dem Chemnitzer Mut machen?**

Eigentlich haben die Chemnitzer ausreichend Mut. Was heißt denn überhaupt »Mut machen«? Impliziert das, verloren zu gehen? Die Stadt geht nicht verloren, dazu ist sie viel zu stark ... Es geht doch viel steiler aufwärts, als das es Vielen bewusst ist. Chemnitz ist viel stärker als es meiner Meinung nach dem einzelnen Chemnitzer oftmals bewusst ist!

**Text ungekürzt: www.die-stadt-bin-ich.de**



## Film ab! – Streifen aus 50 Ländern laufen

**Internationales Filmfestival »Schlingel« beginnt**

**Kinder und Jugendliche tauchen ab 13. Oktober in die bunte Kinowelt ein: Dann heißt es im Chemnitzer Kino CineStar »Vorhang auf!« für das 19. Internationale Filmfestival »Schlingel«. 132 Filme aus 50 Ländern flimmern über die Leinwände, um die 100 konkurrieren dabei um die beliebten »Schlingel«-Trophäen und geben einen umfangreichen Einblick in das internationale Kinder- und Jugendfilmgeschehen. Damit gilt das Chemnitzer Festival als Deutschlands umfangreichste Plattform für den internationalen Film dieses Genres.**

Zu sehen sind Produktionen aus dem Iran, Kanada, Marokko oder Südkorea, aber auch herausragende nationale Filme, zwei davon feiern ihre Welt-premiere beim Festival. Darüber hinaus laufen 25 internationale Streifen zum ersten Mal über eine deutsche bzw. europäische Leinwand. Zahlreiche Schauspieler, Regisseure und Produzenten reisen zum Festival nach Chemnitz. Gespräche mit ihnen finden im Anschluss an die Filmvorführungen statt.

Eröffnet wird das Festival mit der deutschen Erstaufführung der Benelux-Koproduktion »Das große Geheimnis«. Der Film spielt im Jahr 1943 in



Wenn der Film ist aus ist, die jungen Zuschauer noch gebannt in ihrem Kinosaal sitzen, dann haben sie Fragen: Wer ist der junge Hauptdarsteller? Sieht es in seinem Land wirklich so aus wie im Film? Wie ist eigentlich diese eine Szene gedreht worden? Beim »Schlingel«-Talk gibt es darauf Antworten.

Foto: ffSchlingel

einem Dorf in den von den Deutschen besetzten Niederlanden. Um die 900 Produktionen aus 77 Ländern, knapp die Hälfte davon waren kurze Spiel- und Animationsfilme, hat die acht-köpfige Programmkommission geschick-

et, um die besten auszuwählen. Sie werden nun in den Wettbewerbskategorien Kinder-, Junior-, Jugend-, Kurz- und Animationsfilm sowie Blickpunkt Deutschland gezeigt. 98 Filme konkurrieren hier um die begehrten

»Schlingel«-Trophäen, der Länderschwerpunkt liegt in diesem Jahr auf den baltischen Staaten. Weitere Streifen laufen in den außer Konkurrenz stehenden Sektionen Panorama und Hommage. In letztgenannter ehrt das

Festival seit 2006 filmische Leistungen im Kinder- und Jugendfilmsektor. 2014 geht der Ehrenschild an den deutschen Regisseur, Produzenten und Drehbuchautor Arend Agthe. Zehn Fach-, Kinder- und Jugendjurys haben in der Festivalwoche dann die Qual der Wahl, die Sieger in den jeweiligen Kategorien zu bestimmen und 13 Preise im Gesamtwert von 35.000 Euro zu vergeben. Eine Besonderheit stellt hier die Europäische Kinderjury dar. 16 Kinder acht verschiedener Nationalitäten stimmen nicht nur über den besten Kinderfilm ab, sondern künden auch den überzeugendsten Kinderdarsteller. Die Jurykinder kommen in diesem Jahr aus Budapest, Kopenhagen, Leipzig, Ljubljana, Prag, Saint Quentin, Stockholm und Wien.

Neben den Filmvorführungen gibt es ein medienpädagogisches Programm für Kindergärten, Schulen und Horte. Dort können Kinder und Jugendliche mehr zur Filmtheorie erfahren, einen Einblick in die Filmproduktion gewinnen oder sich mit Filmhalten auseinandersetzen. Auch Fachbesucher und Pädagogen können sich in eigens für sie konzipierten Tagungen über Trends der Branche informieren. Eine Fachtagung für Lehrkräfte beschäftigt sich mit dem Einsatz und der Bedeutung von Filmen im Klassenzimmer. Um die 15.000 Besucher erwarten die Veranstalter, darunter etwa 250 Fachbesucher aus dem In- und Ausland.



# Exotisches für deutsche Gaumen

## Gebürtige Kolumbianerin führt Delikatessengeschäft in Chemnitz

Einbürgerung ist mehr als nur eine Formalität: Sie ist die bewusste Entscheidung, von nun an alle Rechte und Pflichten in Deutschland zu erlangen. Dies erleichtert das Leben und die Mitgestaltung – beim Wählen, beim Reisen und im Beruf. Für viele Auswanderer ist es ein lang überlegter Schritt, so auch für Luz Dary Franke. Die Chemie-Ingenieurin folgte ihrem Ehemann nach Chemnitz.

Die gebürtige Kolumbianerin lebt seit zehn Jahren in Deutschland, ist inzwischen Mutter zweier in Chemnitz geborener Söhne und Inhaberin des Spezialitätengeschäftes »Luz Dary's« in der Reitbahnstraße 28. Vergeblich hatte sich Luz Dary nach ihrer Auswanderung bei Chemieunternehmen in Deutschland beworben. Der Wunsch, die im Studium



Luz Dary Franke kam der Liebe wegen nach Chemnitz, hier in Deutschland will die Chemieingenieurin arbeiten und leben. Foto: Kristin Schmidt

erworbenen Kenntnisse und ihr spezielles Wissen in der Umwelttechnologie in ihrer Wahlheimat anzuwenden, blieb ihr bislang vewehrt. Doch wollte sie nach anfänglichem Gelegenheitsjob und Kinderpause unbedingt arbeiten und entschied sich für die Selbstständigkeit. Seit Herbst 2012 gibt es ihr Spezialitätengeschäft in Chemnitz in dem sie Lebensmittel und Delikatessen aus Lateinamerika, Spanien und Portugal verkauft. Genussmittel wie Portwein, ausgefallene Kaffee-Sorten bis hin zu besonderem Mateteetee vertreibt die Inhaberin, die unterdessen auch Kochkurse in ihrem Laden anbietet. Deutsche wie auch in Chemnitz lebende Latinos waren sofort begeistert, oft kommen Letztere auch in den Laden um etwas Spanisch zu sprechen, erzählt die gebürtige Kolumbianerin, die sich wohl fühlt in Chemnitz, nicht zuletzt deshalb, weil sie hier schnell Freunde fand und auch von den umliegenden Einzelhändlern an der Reitbahnstraße gut aufgenommen wurde. ■

## Innenstadt-Veranstaltungen 2015

Der Beirat für seltene Ereignisse, bestehend aus Verwaltung, Stadträten und CWE, hat sich auf die Innenstadt-Veranstaltungen im Jahr 2015 verständigt. Folgende Veranstaltungstermine wurden beschlossen.

- Classics unter Sternen**  
13. Juni 2015, 21 bis 24 Uhr  
Veranstalter: Krauß Event GmbH
- Sommer-Festival »Rock in Deine Zukunft«**  
25. Juni, 16 bis 21 Uhr  
Veranstalter: Initiative Südwestsachsen
- Filmnächte auf dem Theaterplatz**  
Drei Konzerte im Zeitraum 25. Juni bis 6. September 2015  
Veranstalter: PAN GmbH
- Open Air im Stadthallenpark mit Studio W.M.**  
9. Juli 2015, 20 bis 22 Uhr  
Veranstalter: C3-Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
- Konzert im Stadthallenpark**  
11. Juli 2015, 20 bis 22 Uhr  
Veranstalter: C3-Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
- Chemnitz swingt**  
22. August 2015, 17 bis 24 Uhr  
Veranstalter: Chemnitzer Jazzclub
- Chemnitzer Stadtfest**  
28. August 2015, 16 bis 24 Uhr;  
29. August 2015, 10 bis 1 Uhr;  
30. August 2015, 10 bis 22 Uhr, Veranstalter: CWE
- Nachkriterium »Rund um's Rathaus«** (Radsportveranstaltung)  
4. September 2015, 20 bis 23 Uhr; Veranstalter: Radsportverein Chemnitz e. V.
- Chemnitzer Modenächte**  
11. September, 10 bis 23 Uhr und 12. September, 10 bis 23 Uhr, Veranstalter: Exklusiv Events
- Tage der Industriekultur**  
25. September 2015, 10 bis 22 Uhr; 26. September, 10 bis 24 Uhr; 27. September 2015, 10 bis 18 Uhr, Veranstalter: CWE ■

## Texte von Heym zum Tag der deutschen Einheit



Ein Vierteljahrhundert nach der Friedlichen Revolution 1989 präsentierte die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft in Kooperation mit dem Schauspiel und dem Kulturbüro am Tag der deutschen Einheit eine Lesung im Schauspielhaus aus Texten von Stefan Heym. Die Lesung gestalteten u.a. die Witwe des Schriftstellers Inge Heym, der frühere Schauspielregisseur Hartwig Albiro, die frühere VHS-Fachbereichsleiterin und Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft, Ulrike Uhlig und Schauspielerinnen Elvira Grecki. Heym, der gebürtige Chemnitzer, der mit Romanen wie »Collin« und »5 Tage im Juni«, aber auch in Reden und Essays immer wieder die politische Situation in der DDR kritisch reflektierte, gilt als einer der weitsichtigsten Wortführer des Wendeherbstes.

Seine Rede am 4. November 1989

auf dem Berliner Alexanderplatz – »Es ist, als habe einer die Fenster aufgestoßen...« – zählt zu den beeindruckenden Momenten des demokratischen Aufbruchs. Auch nach der Wende blieb der Publizist ein unbeugsamer Einmischer, der aussprach, was andere verschwiegen. 1994 als Parteilooser in den Bundestag gewählt, hielt Heym im November eine würdevolle Eröffnungsrede, der Teile des Auditoriums demonstrativ den Applaus versagten. Dem streitbaren Publizist, der sich dem rebellischen Geist Heinrich Heines besonders verpflichtet fühlte, ist es gelungen, Werk und Leben, Wort und Tat in Einklang zu bringen. Heym, der nirgends auf der Welt Ruhe fand, legte jedem politischen Misstand den Finger in die Wunde und meldete sich rebellisch zu Wort mit seinen Überzeugungen. ■

Foto: Sven Gleisberg

## Bürgerstiftung würdigt Inklusion

Zum 3. Mal ist am vergangenen Mittwoch der Bürgerpreis der Bürgerstiftung für Chemnitz verliehen worden. Drei Preisträger wurden ausgezeichnet, die zeigen, »Es ist normal, verschieden zu sein«. Denn mit dem Bürgerpreis 2014 lenkt die Bürgerstiftung für Chemnitz das Augenmerk auf das Thema Inklusion. Sie wird als die umfassende und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft verstanden.

»20 Vereine und Projekte haben sich in diesem Jahr um einen der drei Preise beworben«, so Sabine Sieble, Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung. »Bei der Auswahl der Projekte war der Jury das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung wichtig. Es hat sich gezeigt, dass die Begeisterung für eine gemeinsame Sache Menschen mit und ohne Behinderung verbindet – eben nach dem Motto »Es ist normal

verschieden zu sein«.

### Tandem-Partner macht Radeln für Blinde möglich

Den ersten Preis, dotiert mit 1.000 Euro erhielt die »Tandem-Gruppe Chemnitz«. Einfach mit dem Rad losfahren ist für blinde und sehbehinderte Menschen nicht möglich. Sie brauchen ein Tandem und jemanden, der sich zutraut dieses zu steuern. Seit 2010 stellt die Tandemgruppe Chemnitz Fahrräder zur Verfügung und lädt zu Touren ein. Dabei navigiert ein Sehender einen Sehbehinderten. Zwischen vielen Teilnehmern und den 28 Ehrenamtlichen haben sich auch Kontakte außerhalb der Gruppe ergeben.

### Konzerte vor großem Publikum

Der mit 600 Euro dotierte zweite Preis ging an »DAS Traumkonzert«

Man muss Liedtexte nicht lesen, Noten und Instrumente nicht sehen können, um traumhaft zu musizieren. Das war eine Überzeugung und wurde zum Motto des Traumkonzertes 2011. Die einzelnen Auftritte von Chören und Bands mit Menschen mit Behinderung fanden bis dahin eher vor Angehörigen und Freunden statt. So entstand die Idee eines Konzertes von Menschen mit Behinderungen und der Robert-Schumann-Philharmonie. Und das mit dem Ziel, es vor großem Publikum aufzuführen. Inzwischen ist das dritte Konzert für 2015 bereits in Planung.

### Theaterstücke helfen bei Inklusion

Über den dritten Preis (400 Euro) konnte sich das »Rolli-Maskentheater« des ASB-Wohnzentrums freuen. Seit 2011 erarbeiteten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam ein

Theaterstück. Dies gab Bewohnern des ASB-Wohnzentrums die Möglichkeit, ein eigenes Maskentheaterstück von der Idee bis zur öffentlichen Aufführung im Schauspielhaus zu gestalten. Beim Theaterstück »Die Geheimnisse der Wolkenfrau« lernten die Mitwirkenden ohne Behinderungen, dass sie nicht ausschließlich Unterstützer sind. Die teilweise schwerstbehinderten Bewohner des Wohnzentrums wiederum konnten zeigen, welche Talente in ihnen stecken. Nach vier erfolgreichen Aufführungen in Chemnitz und Radebeul, wurde 2014 ein weiteres Theaterprojekt begonnen, welches Anfang 2015 in Freiberg und Chemnitz aufgeführt werden soll.

Um den mit insgesamt 2.000 Euro dotierten Bürgerpreis 2014 bewerben konnten sich ehrenamtlich getragene Projekte und Initiativen, die Angebote für Menschen mit Behinderungen

schaffen, die die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung erreichen oder ehrenamtliches Engagement von Behinderten stärken. Über die Preisträger entschied eine Jury, der Vertreterinnen aus den Stiftungsgremien sowie Petra Liebetrau, die Behindertenbeauftragte der Stadt, angehört. Neben dem Preisgeld und einer Urkunde erhalten die drei ausgezeichneten Projekte in diesem Jahr zusätzlich das Bürgerpreis-Siegel, welches sie ein Jahr für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und so auf den Gewinn des Bürgerpreises 2014 hinweisen können. Mit dem ausschließlich durch Spenden finanzierten Wettbewerb will die Bürgerstiftung für Chemnitz bürgerschaftliches Engagement unterstützen, würdigen und durch das Vorstellen der Bewerber und ihres Engagements in der Öffentlichkeit zu mehr freiwilligem Engagement anregen.



# Studieren, wie ist das?

## Herbstuni lässt Schüler am Uni-Alltag teilhaben

Abitur – und dann? Jeder der es geschafft hat, steht vor der Frage, was er studieren möchte. Und wie läuft ein Studium so ab? Bachelor, Master – was verbirgt sich hinter den Abschlüssen? Wo finde ich nach dem Studium einen Job? All diese Fragen gehören zu den schwierigsten und wichtigsten Entscheidungen im Leben. Vom 20. bis 24. Oktober gibt es an der Chemnitzer Herbstuniversität für Schüler, erneut die Gelegenheit für ein Schnupperstudium.



Jedes Jahr nutzen Schüler die Gelegenheit, bei der Herbstuniversität an der TU Chemnitz Studienluft zu schnuppern. Archivfoto: TU/Christian Schenk

Den Studieninteressenten, insbesondere Gymnasiasten, bietet sich so die Gelegenheit, das Studium ihrer Wahl zu testen. Die Fakultäten der TU Chemnitz ermöglichen den Besuchern die Teilnahme an regulären Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen,

Seminare und Übungen und öffnen ihre Versuchsfelder und Labore, um den Studienalltag einmal »live« erleben zu können.

Aber auch die Vorstellung der Studiengänge, Specials der Fakultäten und Informationsveranstaltungen der

Zentralen Einrichtungen, wie z.B. die individuelle Beratung zu BAföG und Wohnen, werden die Vorteile eines Studiums und vor allem die guten Studienbedingungen an der TU Chemnitz verdeutlichen. Professoren, Mitarbeiter, Studienberater

und Studierende stehen für Auskünfte zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit können sich die angehenden Studenten ebenfalls von gut ausgestatteten Uni-Bibliotheken und den Vorzügen der Computer-Pools überzeugen. ■

## Bürgersprechstunde im November

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig findet am Dienstag, den 4. November, 17 Uhr im Rathaus Chemnitz statt. ■

## Wertstoffhof vorübergehend zu

Aufgrund von Baumaßnahmen wird der Wertstoffhof Blankenburgstraße in der Zeit vom 20. Oktober bis 5. November geschlossen. Ab 6. November ist der Wertstoffhof Blankenburgstraße wieder regulär geöffnet. ■

## Schnäppchen gefällig?

Versteigert werden am 10. Oktober, 15 Uhr, im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1 wieder 140 Fundsachen. Interessenten können die Sachen bereits ab 14.30 Uhr in Augenschein nehmen. Die Einstiegsgebote liegen für Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 20 Euro. Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. 200-Euro- und 500-Euro-Scheine können nicht angenommen werden. Die komplette Liste der Fundsachen sowie weitere Details sind unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) veröffentlicht. ■

## Kita »Pffifikus« feiert Jubiläum

Die Kita »Pffifikus« lädt zum Tag der offenen Tür am 9. Oktober von 9 bis 15 Uhr ein. Anlass ist das 60. Jubiläum der kommunalen Einrichtung an der Hilbersdorfer Straße 21. Derzeit werden hier 83 Kinder betreut, 27 in der Krippe und 56 im Kindergarten. Eröffnet wurde die mehrfach in jüngster Zeit sanierte Kita am 7. Oktober 1954 als Betriebskinderkrippe und -kindergarten der Deutschen Reichsbahn. ■

## Kunstaussstellung im Rathaus

Avantgardistische Holzkunst von Mitgliedern der Künstlergruppe »exponaRt« ist derzeit im Ausstellungsraum des Chemnitzer Rathauses am Markt 1 zu sehen. Sie kann montags bis donnerstags jeweils von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr besichtigt werden. Die beteiligten Künstler unterhalten Kontakte zu Kollegen in ganz Europa. Das Arbeiten an gemeinsamen Projekten spiegelt sich in Gestaltungen im öffentlichen Raum wider: Dazu zählen z.B. die Bergmännische Krippe in der Bergkirche St. Marien in Annaberg-Buchholz, 40 Skulpturen im Park der Sinne im Kurbad Zinnowitz oder die Darstellungen von Persönlichkeiten der Stadt Aue auf dem Auer Geschichtsweg. ■

## TAMPERE.COOL: Finnischer Abend im Tietz

Finnland ist in diesem Jahr Ehrengast auf der Frankfurter Buchmesse. Der Slogan des Gastlandauftritts ist Finnland.Cool. Auch die Chemnitzer Partnerstadt Tampere ist cool, wenn es z.B. um Literatur geht. Tampere ist eine lebendige Literaturstadt mit langen Traditionen in der nationalen Kulturszene. Was liegt also näher, als dass die Gäste aus Tampere auch ihren zwei deutschen Partnerstädten Chemnitz und Essen einen Besuch abstatten.

In Chemnitz werden die junge Comic-Künstlerin Emmi Nieminen, die Dramatikerin Merja Repo und der Autor Dieter Hermann Schmitz am 14. Oktober, 19.30 Uhr im Tietz, Stadtbibliothek begrüßt. Comic-Künstlerin Emmi Nieminen aus Tampere präsentiert ihre neueste Graphic Novel »Keskiviikko« über Kindheitserfahrungen mit Alkoholismus.

Seit ihrem Debüt im Jahr 2010 hat sie drei Graphic Novels veröffentlicht und ist derzeit Gastdozentin an der

Hochschule der Künste Orivesi. Theaterautorin Merja Repo liest aus ihrem Stück »Die zerbrochene Schale«, welche Gewalt in der Ehe thematisiert. Im Stück »Die zerbrochene Schale« geht es um die Geschichte einer Frau, die sich, unter dem Druck ihres Partners, solange demütigen lässt, bis sie all ihr Selbstwertgefühl verliert. Erst die Not der Kinder rüttelt sie wach, und sie findet die Kraft, sich von ihrem Mann zu lösen.

Der deutsche Lektor und Autor Dieter Hermann Schmitz berichtet in seinem Buch »Die spinnen, die Finnen« über sein Leben im hohen Norden. Niemand kann so gut schweigen wie die Finnen. Niemand kann mehr trinken. Niemand hat schrägere Metal-Bands. Und niemand sonst erträgt so viel Kälte und Dunkelheit. Schmitz lebt seit vielen Jahren mit seiner finnischen Frau und den Kindern bei Tampere in Südfinnland. Dort unterrichtet er Übersetzungswissenschaft an der Universität. ■

## Chemnitzer Friedenspreis 2015 ausgelobt

Zum 12. Mal wird der vom Bürgerverein Für Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt und der Ausländerbeauftragten verliehene Friedenspreis ausgelobt.

Dieser versteht sich als Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Volksverhetzung. Personen, Organisationen und Initiativen werden für ihre Projekte im Sinne eines gewaltfreien Miteinanders ausgezeichnet. Das Engagement soll nachhaltig sein. Der Preis in Form einer Skulptur des Chemnitzer Bildhauers Erik Neukirchner beinhaltet auch ein Preisgeld. Es werden drei Preise vergeben, zusätzlich kann in Ehrenpreis für jahrzehntelange Arbeiten für ein friedliches Chemnitz verliehen werden. Mit der Auslobung wird aufgefordert, geeignete Personen und Projekte vorzuschlagen. Auch Selbst-Bewerbungen sind möglich. Mitglieder der Jury werden die Vorschläge prüfen.

Zu den Unterlagen können neben der Projektbeschreibung auch Bildmaterialien, Videoaufzeichnungen, Fotos, eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2015. Anschrift: Bürgerverein Für Chemnitz, E-Mail: [bv-fuer-chemnitz@gmx.de](mailto:bv-fuer-chemnitz@gmx.de) oder an die Ausländerbeauftragte der Stadt Chemnitz: Postadresse: c/o. Sozialamt, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz, E-Mail: [auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de) Unterstützt wird die Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises durch Stadt und das Unternehmen eins energie in sachsen. 2014 wurde der Chemnitzer Friedenspreis an den Interkulturellen Garten verliehen sowie ein Ehrenpreis an das Ehepaar Christina und Wolfgang Lehmann. 2013 wurde das Filmprojekt RECHTSzuHause mit dem Friedenspreis geehrt und Pedro Martin Montero Pérez mit einem Ehrenpreis. ■

## Erster Familientag im smac

Museumsdirektorin Sabine Wolfram: »Das smac legt bei der Auswahl der teilnehmenden Handwerkergruppen einerseits Wert auf Authentizität, andererseits auf das breite zeitliche Spektrum der zur Schau gestellten Techniken. Hierdurch unterscheiden sich die Vorführungen wesentlich von den herkömmlichen Mittelaltermärkten und -spektakeln. Experimentelle Archäologie mit hohem Unterhaltungsfaktor – so könnte man den Familientag beschreiben.« Pfeilspitzen gießen, mit dem Langbogen schießen, Münzen prägen, aber auch schnitzen, backen und weben

können Kinder und Jugendliche selbst ausprobieren. Darüber hinaus erleben die Besucher verschiedene Techniken zum Schlagen von Feuersteingeräten und -waffen, das langwierige und aufwändige Herstellen von Kettenhemden und -hauben im Mittelalter, wie ein Webstuhl funktioniert und wie Dreilagenkämme aus Knochen gefertigt wurden und noch vieles mehr. Nicht wissenschaftlich fundiert, aber mit garantiertem Unterhaltungswert schamanisiert der Rheinländer Blummamu auf dem Familientag. Seine Show vereint ethnologische und archäologische Fakten

und kombiniert sie mit einer Prise Fantasie zu einem wilden Tanz. Der Familientag findet auf dem Außengelände hinter dem Museumsgebäude – dem ehemaligen Kaufhaus Schocken – statt. Besucher gelangen über die Eingänge des smac am Stefan-Heym-Platz ins Foyer und von dort auf das Gelände. Bereits im Japanischen Palais in Dresden – dem ehemaligen Sitz des Landesmuseums für Vorgeschichte – feierte das Landesamt für Archäologie einmal jährlich im Oktober den Familientag. Diese Tradition wird im smac, das im Mai 2014 eröffnet hat, weitergeführt. ■

### »a – wie aktion«

Am 11. Oktober findet in Sachsen neuem Landesarchäologiemuseum zum ersten Mal der Familientag statt. Von 10 bis 18 Uhr können Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Techniken und Handwerke von der Altsteinzeit bis ins Mittelalter erleben. Die Vorführungen und Aktivitäten zum Mitmachen finden auf dem rückwärtigen Außengelände des smac statt.

## Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 15.10.2014, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

- |   |  |  |   |   |
|---|--|--|---|---|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates öffentlich – vom 24.09.2014</p> <p>4. Informationen der Oberbürgermeisterin</p> <p>5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass</p> <p>6. Beschlussvorlagen</p> <p>6.1. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH<br/> <b>Vorlage: B-236/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.2. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz<br/> <b>Vorlage: B-237/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH<br/> <b>Vorlage: B-238/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft m.b.H. (GGG)<br/> <b>Vorlage: B-239/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH<br/> <b>Vorlage: B-241/2014</b></p> | <p><b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Heims gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz<br/> <b>Vorlage: B-246/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.7. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungs-gesellschaft mbH<br/> <b>Vorlage: B-247/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Chemnitzer Wohn- und Heimstätten-Gesellschaft m.b.H. (CWH)<br/> <b>Vorlage: B-251/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.9. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Tochtergesellschaften des Klinikums Chemnitz gGmbH<br/> <b>Vorlage: B-253/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden<br/> <b>Vorlage: B-258/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 3/Amt 30</b></p> <p>6.11. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)<br/> <b>Vorlage: B-219/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/ASR</b></p> <p>6.12. 2. Satzung zur Änderung</p> | <p>der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebühren-satzung – StrRGebS)<br/> <b>Vorlage: B-220/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/ASR</b></p> <p>6.13. Änderung der Taxitarifverordnung<br/> <b>Vorlage: B-282/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/ Tiefbauamt</b></p> <p>6.14. Übernahme von Geschäftsanteilen an dem Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und Änderung des Gesellschaftervertrages des TCC<br/> <b>Vorlage: B-298/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</b></p> <p>6.15. Annahme von Spenden<br/> <b>Vorlage: B-310/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 21</b></p> <p>6.16. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2015<br/> <b>Vorlage: B-287/2014</b><br/> <b>Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</b></p> <p>6.17. Abberufung der Kinderbeauftragten, der Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz sowie die Verfahrensweise zur Neuberufung der Beauftragten<br/> <b>Vorlage: B-272/2014</b><br/> <b>Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</b></p> | <p>6.18. Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2015<br/> <b>Vorlage: B-228/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</b></p> <p>6.19. Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2015<br/> <b>Vorlage: B-278/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/SE 17</b></p> <p>6.20. Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“<br/> <b>Vorlage: B-273/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>6.21. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau<br/> <b>Vorlage: B-291/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>6.22. Benennung der entstehenden Erschließungsstraße für das „Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße“ mit der Bezeichnung „Albertpark“<br/> <b>Vorlage: B-226/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 62</b></p> <p>7. Informationsvorlagen</p> <p>7.1. Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Ergebnisse der Bestandserfassung<br/> <b>Vorlage: I-047/2014</b></p> | <p><b>Einreicher: Dezernat 5/Amt 50</b></p> <p>7.2. Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht 2013 (OSPI-Bericht 2013)<br/> <b>Vorlage: I-052/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 10</b></p> <p>7.3. Information über die Erhebung und vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeiträgen in Sanierungsgebieten<br/> <b>Vorlage: I-059/2014</b><br/> <b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>8. Beschlussanträge</p> <p>8.1. Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR<br/> <b>Vorlage: BA-025/2014</b><br/> <b>Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ</b></p> <p>8.2. Erstellung eines neuen Konzeptes für den Pflegekinderdienst und Aufstockung des Personalbestandes<br/> <b>Vorlage: BA-027/2014</b><br/> <b>Einreicher: Fraktion B90/DIE GRÜNEN</b></p> <p>9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte</p> <p>10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –</p> |
|---|--|--|---|---|

Barbara Ludwig //  
 Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 13.10.2014, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

### Tagesordnung:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwen-</p> | <p>dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 15.09.2014</p> <p>4. Informationen des Ortsvorstehers</p> <p>5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder</p> <p>6. Einwohnerfragestunde</p> | <p>7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna</p> |
|---|---|--|

Lutz Neubert //  
 Ortsvorsteher

## Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 14.10.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum Zi. 600, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

### Tagesordnung:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kleingartenbeirates gemäß § 19 SächsGemO</p> <p>4. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden</p> | <p>Vorsitzenden des Kleingartenbeirates<br/> <b>Vorlage: B-302/2014</b><br/> <b>Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</b></p> <p>5. Bestimmung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kleingartenbeirat zur Berufung als sachkundiger Einwohner in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</p> <p>6. Beratung zur Durchführung und zum Inhalt des Kleingartenwettbewerbs</p> | <p>„Schönste Kleingartenanlage der Stadt Chemnitz“</p> <p>7. Vorstellung der Fördermittelanträge 2015</p> <p>8. Allgemeine Informationen / Verschiedenes</p> <p>9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –</p> |
|--|--|--|

Beate Frech-Döring //  
 amt. Amtsleiterin des  
 Bürgermeisteramtes

Impressum



**CHEMNITZ**  
**STADT DER**  
**MODERNE**

**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz  
 Die Oberbürgermeisterin

**SITZ**  
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL**  
**DES AMTBLATTES**

**Chefredakteurin**  
 Katja Uhlemann

**Redaktion**  
 Monika Ehrenberg  
 Tel. 0371 488-1533  
 Fax 0371 488-1595

**VERLAG**  
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
 Tel. 0371 656-20050  
 Fax 0371 656-27005  
 Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**

**Objektleitung**  
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

**Anzeigenberatung**  
 Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052  
 Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

**Reklamationen**  
 Tel. 0371 656-20050

**SATZ** // Page Pro Media GmbH – Chemnitz  
**DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz  
**E-MAIL** // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008





## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 10/10/14/100

#### Lieferung von nicht brennbaren Garderobenschränken

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, 09106 Chemnitz

b) Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

c) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

d) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

e) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Schulen und Einrichtungen im Stadtgebiet, 09111 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von nicht brennbaren Garderobenschränken; Erst- und Ersatzbeschaffung zu Ausstattungsgegenständen vom Hersteller C&P mit der Option der Verlängerung um 2 x 1 Jahr.

g) Zulassung von Nebenangeboten: nein

h) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 18.12.2014, Ende: 17.12.2015

i) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

j) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 12.11.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17.12.2014

k) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

m) Geforderte Eignungsnachweise: Fol-

gende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: - Zulassung bzw. Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren (Angaben zu vergleichbarer Umsatz, vergleichbare Leistungen, Arbeitskräften, Berufsregister, Insolvenzverfahren und Liquidation, Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 53 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder

gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.), Angaben zur Zahlung von Steuern und Abgaben, von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (ab 01.01.2015 mit einzukalkulieren) Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise zur Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jah-

resdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben) Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

n) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der

Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 16.10.2014  
Abholung/Versand: 23.10.2014  
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr  
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/14/100

o) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

## Widmung des neuen Teiles der „Hugo-Pöschmann-Straße“, Gemarkung Adelsberg

(Az: 66.14.03/492/14)

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 26 am 02.

Juli 2014 hat die Widmung des neuen Teiles der „Hugo-Pösch-

mann-Str.“ (Gemarkung Adelsberg) zur Ortsstraße am 02. August 2014 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //  
Abteilungsleiterin

## Widmung des neuen Teiles der „Mickiewiczstraße“, Gemarkung Adelsberg

(Az: 66.14.03/490/14)

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 26 am 02.

Juli 2014 hat die Widmung des neuen Teiles der „Mickiewicz-

straße“ (Gemarkung Adelsberg) zur Ortsstraße am 02. August 2014 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 10/51/14/002

#### Beförderung von Kindern und Schülern, die Erziehungshilfe der Kinder- und Jugendhilfe erhalten

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausführungsort: Stadt Chemnitz, siehe Verdingungsunterlagen, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Beförderung von Kindern und Schülern, die Erziehungshilfen der Kinder und Jugendhilfe erhalten (2 Lose)

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

**Los 1:** Beförderung von Kindern zu Kindertagesstätten

- ca. 7 Kinder
- Raum Chemnitz

**Los 2:** Beförderung von Schülern

- ca. 20 Kinder
  - Raum Chemnitz, 1 Kind Burgstädt
- 3-malige Option der Verlängerung um je 1 Jahr

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.01.2015, Ende: 31.12.2015

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 07.11.2014, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 04.12.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Gewerbeanmeldung, Genehmigungsurkunde der Verkehrsbehörde, Nachweis der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gem. §48 FeV, Nachweis der Hauptuntersuchung gem. § 41 BO-

Kraft, „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten je Los: 5,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 16.10.2014  
Abholung/Versand: 23.10.2014  
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr  
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/51/14/002 Los 1 bzw. 2

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.



## Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße mit Begründung einschließlich Umweltbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen vom 02.07.2013, des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 17.07.2013, des Landesamtes für Archäologie vom 11.06.2013, des Staatsbetriebs Sachsenforst vom 17.06.2013, des BUND vom 18.06.2013, des Umweltausschusses der Stadt Chemnitz vom 09.08.2013 sowie des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 17.06.2013 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **16.10.2014 bis 17.11.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

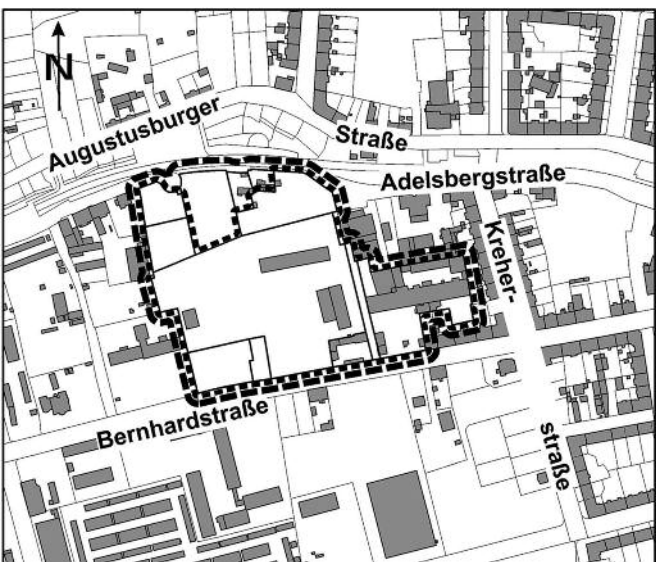
**montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan vom Juni 2014
  - Schalltechnische Untersuchung vom 30.09.2013
  - Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 25.05.2012
- Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.
- Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 01.10.2014

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße / Bernhardstraße

Gemarkung Gablenz



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



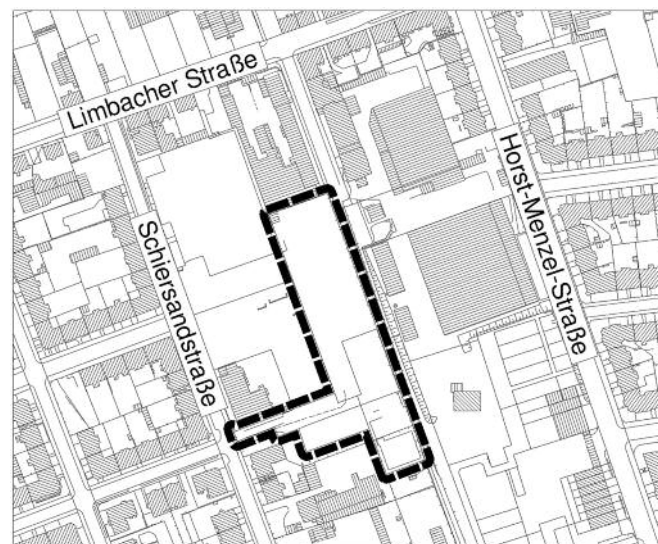
Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/08 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Altendorf im Bereich zwischen Erzbergerstraße und Schiersandstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14/08 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße aufgestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 127/1, 127/2, 127b, 419/1 (teilweise) und 412b der Gemarkung Altendorf in einer Größe von ca. 0,9 ha.
2. Die betreffende Fläche ist über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für Geschosswohnungsbau und Siedlungswohnungsbau zu entwickeln. Zulässig sind im südlichen Teilbereich (Flurstücke 127/1 und 419/1) Reihenhäuser mit einer Geschossigkeit von max. 2 Vollgeschossen. Im nördlichen Teilbereich (Flurstücke 127/2, 127b) sind max. 4 Wohngebäude mit höchstens 5 Vollgeschossen (letztes Geschoss als Staffelgeschoss) zulässig. Grundlage des umzusetzenden städtebaulichen Konzeptes ist der in der Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Lageplan.
3. Auf Grund der konkreten Anhaltspunkte, die den hinreichenden Verdacht einer Altlast begründen, sind eine Detailuntersuchung und eine Neubewertung der Gefahrensituation durchzuführen.
4. Im Bebauungsplan ist zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse das gesamte Plangebiet gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu kennzeichnen und in der Begründung ist der Umgang mit den Altlasten und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf zu beschreiben.
5. Das besonders geschützte Biotop nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatschG (höhlenreiche Altholzinsel) i. V. m. § 30 Abs. 1 BNatSchG an der Erzbergerstraße ist zu bewahren. Jegliche Bebauung sowie sonstige Versiegelungen, wie z.B. eine innere Erschließungsstraße müssen einen Abstand von mindestens 10 m zum Stammfuss der jeweiligen besonders geschützten



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14/08 Wohnpark Kaßbergallee, Erzberger Straße

Gemarkung: Altendorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- Bäume einhalten.
- 6. Im Rahmen der weiteren Planung ist nachzuweisen, inwieweit ein notwendiger Ausbau der Erzbergerstraße ohne Schädigung des Baumbestandes realisiert werden kann.
- 7. Im Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwischen der Erzbergerstraße und der Schiersandstraße ist eine Verkehrsfläche einzuordnen und vom Vorhabenträger herzustellen, die neben der Erschließung der geplanten Wohnbebauung auch als öffentliche Fuß- und Radwegverbindung nutzbar ist.
- 8. Eine Durchfahrtmöglichkeit zwischen der Schiersandstraße und der Erzbergerstraße für den Kfz-Verkehr ist in beiden Fahrtrichtungen grundsätzlich auszuschließen. Erforderliche Wendeanlagen sind außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen auf privaten Verkehrsflächen einzuordnen.
- 9. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unter-

richtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 01.10.2014

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az:66.14.04/487/14)

### 1. Wegebeschreibung

Teilstück des Feldweges im Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz Nr. 1599 als Abzweig der „Leipziger Straße“ (S 243), auf dem Flurstück 1287 (neu: 1287/2), Gemarkung Röhrsdorf mit einer Länge von 258 m. Der einzuziehende Weg endet an der Flurstücksgrenze 1288.

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Wegeabschnitt wird gemäß § 8 des

Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

### 3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amts-

blatt als verfügt.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 26.09.2014  
**Barbara Ludwig** //



## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2014 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet im Stadtteil Schönau wird der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.02.1998 zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“ geändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 62, 63, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 192/4, 192/6, 192/8, 192/9, 192/10, 192/11, 192/12, 192/13, 192/14 und 192/15 der Gemarkung Schönau. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der Bereich der Flurstücke 62, 63 und 70/3 der Gemarkung Schönau wird unter dem Titel „Wanderer-Viertel“ Teil A separat ein Bauleitplanverfahren geführt. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

3. Als Planungsziele werden für den Teil A angestrebt:

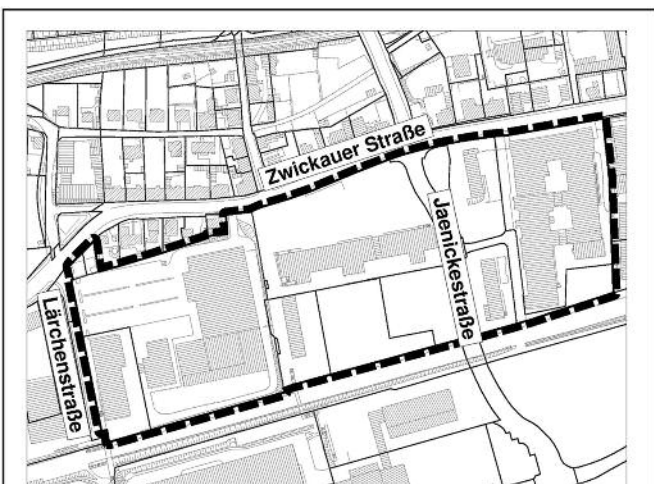
- Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Fachmarkt,
- Zulässigkeit eines Baumarktes mit max. 4.700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
- Zulässigkeit eines Gartenmarktes mit max. 3.685 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, davon 2.300 m<sup>2</sup> Freiverkaufsfläche,
- Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes mit max. 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

4. Als Planungsziele für die weiteren Flächen des Geltungsbereiches werden angestrebt:

- Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

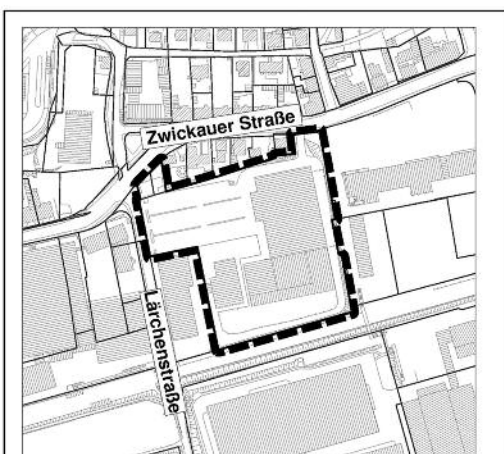
Chemnitz, den 30.09.2014

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer Viertel“**

Gemarkung: Schönau

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer Viertel“ Teil A**

Gemarkung: Schönau

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 24.09.2014 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A beschlossen.

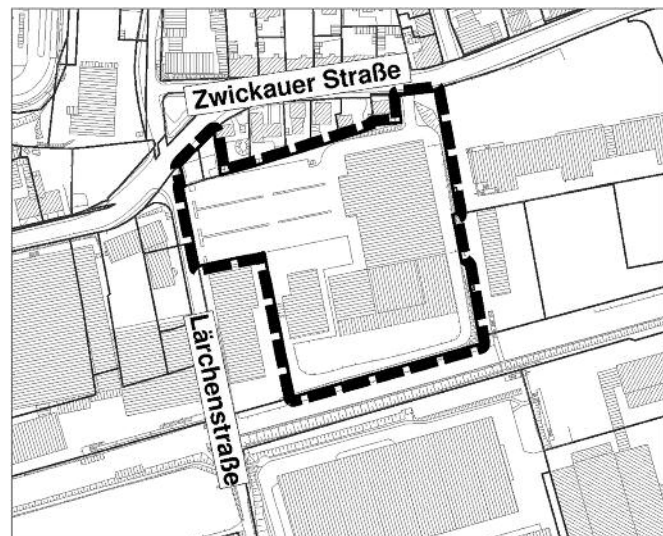
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten** Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.


**Bekanntmachungsanordnung:**

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fas-

**Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer Viertel“ Veränderungssperre**

Gemarkung: Schönau

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

sung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 30.09.2014

gez. **Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin

**Stellenangebot****Stadt Chemnitz – Selbständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau**

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

**Sachbearbeiter/in Schulbauförderung**

(Kennziffer 17/17)

mit Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Elektrotechnik (Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT/ Entgeltgruppe 10 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.chemnitz.de/](http://www.chemnitz.de/) Ausschreibungen



## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 10/10/15/001 Lieferung von Büromaterial

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber  
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial und Bürokleingeräten über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um 2 x je 1 Jahr.

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferauftrag  
Lieferauftragsart: Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer  
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial und Bürokleingeräten über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um 2 x je 1 Jahr.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 30192000-1; 30140000-2; 42994230-1; 30175000-6

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Option der Verlängerung um zwei mal ein Jahr

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 12 Monate

II.3) Beginn: nach Zuschlag  
Abschluss: 31.12.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht prä-

qualifizierte Unternehmen“ s.o. ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist ein besonderer Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 50%)

Kriterium 2: Servicekennzeichen (Gewichtung: 50%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/10/15/001

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt

von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 21.10.2014, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 6,00Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck).

Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449 10/10/15/001

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20.11.2014, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 12.01.2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 20.11.2014, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates

Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3

GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 29.09.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 10/18/14/014 Modernisierung der TK-Anlage

(Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber  
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

(Abschnitt II:) Auftragsgegenstand  
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Modernisierung der TK-Anlage für die Verwaltungsgebäude im Corporate Network der Stadt Chemnitz

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferauftrag  
Lieferauftragsart: Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Stadt Chemnitz betreibt ein Corporate Network auf Basis von Unify-Produkten. Sie schreibt Teile davon zur Modernisierung aus. Die ausgeschriebenen TK-Anlagen und IP-Shelves sollen in das vorhandene Netz integriert werden. Dadurch wird eine einheitliche Administration sowie die Wiederverwendung von Endgeräten und der Anlagentechnik gesichert. Bestandteil der Ausschreibung sind die Lieferung, die Einrichtung, der Service von zentralen georedundant aufgebauten Komponenten sowie diversen Applikationen auf der Basis von Open Scape 4000 V7. incl. Lieferung von ca. 1.500 Endgeräten bis 30.04.2015, der Abschluss eines Servicevertrages über 10 Jahre einschließlich Major-Upgrade nach 5 Jahren und die Durchführung von Workshops.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 32551400-4; 32429000-6

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein  
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Beginn: 01.01.2015  
Abschluss: 30.04.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag  
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen (u. A. Teilzahlungen nach Teilabnahmen)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern  
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ s.o. ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend

der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischem Leitungspersonal.  
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Der Bieter hat den Nachweis zu führen, dass er den Partner Status: Premier Solution Provider zertifiziert für Enterprise Solutions besitzt. 2. Der Bieter hat den Nachweis zu führen, dass mindestens ein Mitarbeiter für SOCP/UCCP Service OpenScape Voice zertifiziert ist. 3. Der Bieter hat den Nachweis zu führen, dass mindestens zwei Mitarbeiter für SOCP/UCCP Service OpenScape 4000 / HiPath 4000 zertifiziert sind. 4. Der Bieter hat den Nachweis zu führen, dass mindestens ein Mitarbeiter für SOCP/UCCP Service OpenScape ContactCen zertifiziert ist. 5. Außerdem gibt der Bieter eine Eigenerklärung ab, dass er sicherstellt, dass das von ihm im Auftragsfall eingesetzte Personal entsprechend der Eignungsnachweise 2 – 4 qualifiziert ist.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist ein besonderer Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV) Verfahren  
IV.1) Verfahrensart  
IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein  
IV.3) Verwaltungsangaben  
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/18/14/014  
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein  
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: bis 21.10.2014  
Kostenpflichtige Unterlagen: ja  
Preis: 9,00Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet.  
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstatet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449 10/18/14/014

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13.11.2014, 10.00 Uhr  
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29.12.2014  
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 13.11.2014, 10,00 Uhr  
Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben  
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein  
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren  
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 29.09.2014  
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, 09106 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

IV) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

V) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

VI) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

VII) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

VIII) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

IX) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

X) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

XI) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

XII) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz

XIII) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz